

1.11.2022

Stellungnahme zum Referent*innen-Entwurf von BMFSFJ und BMI zum Demokratiefördergesetz

Als Träger im Kompetenznetzwerk „Demokratiebildung im Kindesalter“ fokussiert unsere Stellungnahme die Einbeziehung der Zielgruppe junger Kinder¹ und der zivilgesellschaftlichen Träger, die sich für Demokratie-Erfahrungen junger Kinder einsetzen.

1. Kinder, Kinderrechte, Adultismus und Bildungseinrichtungen explizit benennen

Kinder werden im Entwurf nicht explizit genannt. Im Abschnitt „Begründung“ finden sich unter B. (Besonderer Teil) einige Ausführungen, die Kinder zumindest nicht ausschließen:

§ 2 Gegenstand der Maßnahmen: „Es sind insbesondere auch Maßnahmen umfasst, die alle Gesellschaftsgruppen einbeziehen und generationenübergreifend sind.“ (S. 13)

§ 3, 4 und 5: es handelt sich um „gesamtgesellschaftliche, generationenübergreifende Aufgaben“, die „nicht auf eine bestimmte Altersgruppe beschränkt sind“ (S. 15, S. 16, S.17)

Bildungseinrichtungen werden nur in der Begründung zu § 3 (Eigene Maßnahmen des Bundes) erwähnt, an zwei Stellen ist im Entwurf von „demokratischen Institutionen“ die Rede (S.1, S. 11), in § 2 Gegenstand der Maßnahmen von „Institutionen“. Es geht nicht daraus hervor, ob damit Bildungseinrichtungen gemeint sind.

Bei der Aufzählung der „völkerrechtlichen Verpflichtungen“, denen der Staat mit dem Gesetz nachkommt, fehlt die UN-Kinderrechtskonvention, die ja z.B. das Recht aller Kinder auf Bildung und ihr Recht auf Schutz vor Diskriminierung enthält.

Bei der Aufzählung von diskriminierend Ideologien bzw. Ideologien gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (S. 1, 7, 13, 14) fehlt Adultismus als Diskriminierung mit Verweis auf junges Alter, wovon Kinder betroffen sind.

Stellungnahme: Kinder als Rechtssubjekte und als Akteur*innen im Gemeinwesen werden insgesamt entgegen ihres zahlenmäßigen Anteils an der Bevölkerung², und entgegen ihrer Bedeutung für die gesellschaftliche Zukunft unzureichend berücksichtigt. In der Geringschätzung der Demokratiebildungsprozesse von Kindern für die Stärkung der Demokratie in einer Gesellschaft zeigt sich Adultismus. Kinderschutz, Kindeswohl und Kinderrechte werden zur leeren Rhetorik. Wird Demokratieförderung darüber hinaus verengt und einseitig als Prävention von Radikalisierung und rechtsextremer Gewalt verstanden, sind Demokratiebildungsprozesse von Kindern außen vor. Denn Kinder müssen „Demokratie als Gesellschaftsform und Grundlage des Zusammenlebens“ (S.1) erleben, indem ihnen Teilhabe ermöglicht wird, sie Unterschiede respektieren lernen und indem sie unterstützt werden, sich gegen Ausschlüsse und Diskriminierung zu wehren. Dies findet in der Mitte der Gesellschaft statt, an jedem Ort, wo Kinder sind, während Extremismusprävention suggeriert, dass Demokratie an ihren „Rändern“ brüchig wird.

¹ Gemeint sind damit Kinder von Geburt bis 10 Jahre, insbesondere Kinder von 0 bis 6 Jahren in Einrichtungen der Frühen Bildung.

² In Deutschland gibt es ca. 10 Millionen Kinder unter 14 Jahren (2021) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1253/umfrage/anzahl-der-kinder-bis-14-jahre-in-deutschland-seit-dem-jahr-1950/>

1.11.2022

Da für Kinder die demokratische Kultur der Bildungseinrichtungen von größter Relevanz für ihre ersten Demokratie-Erfahrungen sind, wäre es wichtig, Kinder als Zielgruppe und Bildungseinrichtungen in ihrer Verantwortung als Institutionen gelebter Demokratie explizit zu nennen. Ebenso die UN-Kinderrechtskonvention bei den „völkerrechtlichen Verpflichtungen“, denen das Gesetz nachzukommen beansprucht, wie auch Adultismus als die diskriminierende Ideologie, die explizit auf Kinder zielt und Bildungsprozesse von Kindern verhindert.

2. Gegenstand der Maßnahmen (§2) erweitern um Stärkung und Förderung von demokratischer Organisationsentwicklung

Wir begrüßen, dass der Entwurf in §2 Gegenstand der Maßnahmen eine offene und nicht abschließende Aufzählung von Gegenständen der Maßnahmen enthält. Der mit den Nummern 1 bis 8 normierte Rahmen enthält in 4 Punkten Maßnahmen zur Bekämpfung von Extremismus und Diskriminierung (Verhinderung, Beratung, Unterstützung), und in 4 Punkten Maßnahmen für Demokratie (demokratische Kultur, demokratische Werte, politische Bildung, gesellschaftliche Vielfalt, Empowerment etc).

Stellungnahme: Demokratiebildung junger Kinder erfordert eine Realität in Bildungseinrichtungen, die sie sowohl demokratische Werte und Strukturen erleben lässt wie auch das konsequente Einschreiten gegen Diskriminierung, Ausschlüsse, Ungerechtigkeiten. Dafür zu sorgen, ist eine große Herausforderung für Bildungseinrichtungen, die langfristige Qualitäts- und Organisationsentwicklung, Qualifizierungen der Beteiligten und adäquate Strategien des Wissenstransfers und der Transformation von Praxis erfordern.

Mit Punkt 1. „Stärkung und Förderung demokratischer Werte, demokratischer Kultur, demokratischen Bewusstseins, des Verständnisses von Demokratie, ihrer Funktionsweisen und ihrer Bedeutung für die Freiheit“ scheint dies nicht vollständig abgedeckt, denn dies könnte als Gegenstand seminaristischen Lernens verstanden werden, das für junge Kinder keine Option darstellt. Die Entwicklung einer demokratischen Kultur geschieht in formellen und institutionellen Bildungskontexten, in Einrichtungen der Bildung, Beratung, Freizeit, Gesundheit. Also braucht es einrichtungsbezogene und ansatzbezogene Konzepte, die langfristig demokratisierend in Organisationen wirken können. Die Aufzählung ist zu erweitern um „Stärkung und Förderung von demokratischer Organisationsentwicklung mit dem Ziel der Verankerung einer demokratischen Kultur in Einrichtungen, die Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt verbindet mit dem verlässlichen Eintreten gegen Diskriminierung“.

3. „Längerfristige Förderung von Maßnahmen“ ohne den Zwang zur Kofinanzierung

Wir begrüßen, dass der Entwurf keine Befristung für das Gesetz vorsieht, und stimmen der Begründung zu: „Prävention muss dauerhaft erfolgen, um nachhaltige Wirkung entfalten zu können“ (s. 11).

Wir begrüßen auch, dass durch eine „längerfristige Förderung von Maßnahmen“ gewährleistet werden soll, dass „zivilgesellschaftliche Akteure bereits bewährte Strukturen nicht nur aufrechterhalten, sondern vor allem auch weiterentwickeln können, um den sich teils wandelnden gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung tragen zu können.“ (S.2) Im § 4 ist bei der „Förderung von Maßnahmen Dritter“ ausgeführt, dass dazu „insbesondere auch auf einen längeren Zeitraum angelegte Maßnahmen“ gehören. Mit diesem Novum gibt es die Hoffnung auf die Ermöglichung der Unterstützung von Implementierungsprozessen der Demokratisierung, die erfahrungsgemäß langwierig sind, sofern sie Demokratiedefizite angehen, die sich in der Marginalisierung, Vorenthaltung von Teilhabe und in der Diskriminierung von Menschen/ Gruppen von Menschen zeigen.

1.11.2022

Stellungnahme: Die verlässliche Unterstützung von Projekten zivilgesellschaftlicher Träger durch längerfristige Förderung, die es erlaubt, bewährte Konzepte und Strukturen aufrechtzuerhalten und weiterentwickeln, wird durch den Zwang zur Kofinanzierung erheblich eingeschränkt. Daher sollte die Förderung nicht von Kofinanzierungen abhängig gemacht werden.

Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung im Institut für den Situationsansatz/ INA Berlin gGmbH

Projekträger im DL-Kompetenznetzwerk „Demokratiebildung im Kindesalter“